



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Dezember 2024 · Beschluss 318-2024  
7.1.3 Anschlussbewilligungen / Gebühren  
IDG-Status: amtl. Publikation

### Infrastruktur Abwasser; Gebührenhaushalt; Teilrevision Gebührenreglement Siedlungsentwässerung

Der Stadtrat hat am 4. Juni 2024 mit Beschluss 155-2024 eine Gebührenänderung per 1. Oktober 2024 für die Nutzung von Siedlungsentwässerungsanlagen beschlossen und publiziert. Die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SRS 7.4-4.1) selbst bildet derzeit die aktuellen Gebührentarife für die Benutzungsgebühr der öffentlichen Siedlungsentwässerung jedoch nicht ab. Diese werden gemäss Art. 11 in Kompetenz des Stadtrates mit einem jeweiligen Stadtratsbeschluss festgesetzt und bekannt gemacht. Im Sinne der besseren Leserlichkeit sollen künftig die Gebührentarife für die Siedlungsentwässerung auch in der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SRS 7.4-4.1) abgebildet werden.

Die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SRS 7.4-4.1) wird wie folgt ergänzt:

Art. 11

<sup>2</sup> Die Mengengebühr für Abwasser beträgt Fr. 1.60/m<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Die Grundgebühr für Abwasser beträgt pro zonengewichtete Grundstücksfläche Fr. 0.12/m<sup>2</sup>.

### Antrag an den Stadtrat

#### Teilrevision

## Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

Änderung vom 19. November 2024

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –  
Geändert: 7.4-4.1  
Aufgehoben: –

---

*Der Stadtrat,*

gestützt auf Art. 3a und 60a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und auf Art. 45 Abs. 2 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO),

*beschliesst:*

I.

Der Erlass SRS 7.4-4.1 (Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 5. November 2013) (Stand 5. November 2013) wird wie folgt geändert:

**Art. 11 Abs. 2** (neu), **Abs. 3** (neu)

<sup>2</sup> Die Mengengebühr für Abwasser beträgt Fr. 1.60/m<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Die Grundgebühr für Abwasser beträgt pro zonengewichtete Grundstücksfläche Fr. 0.12/m<sup>2</sup>.

**II.**

*Keine Fremdänderungen.*

**III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

**IV.**

Kloten, 3. Dezember 2024

Präsident: René Huber

Verwaltungsdirektor: Thomas Peter

**Beschluss:**


1. Die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen wird mit den Angaben zu den Grund- und Mengengebühren für Abwasser ergänzt und tritt nach der amtlichen Veröffentlichung sowie nach Ablauf der Rekursfrist rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Mitteilungen an:

- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Tiefbau
- Bereichsleiterin Lebensraum
- Leiter Marketing + Kommunikation
- Entsorgungsbeauftragter

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Martinelli, Energie- und Umweltberater, 044 815 16 07

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -5. Dez. 2024**